

# ABFLUSSWERTE ZUR ERMITTlung DER FÜR DIE GEBÜHR FÜR NIEDER-SCHLAGSWASSEREINLEITUNG FESTZUSETZENDEN TATSÄCHLICHEN FLÄCHEN

Harmonisierung der Normen DIN 1986-100:2008-05 und DIN 1986-100:2016-12  
sowie interne Festlegungen der Stadtentwässerung Augsburg. Anzuwenden ab 01.01.2017

Nr.	Art der Fläche	Abflusswert
1	Wasserundurchlässige Flächen z.B. - Dachflächen - Betonflächen - Rampen - Befestigte Flächen mit Fugendichtung - Schwarzdecken (Asphalt) - Pflaster mit Fugenverguss - Flachdach mit Kiesschüttung  Begrünte Dachflächen - Intensivbegrünung, ab 30 cm Aufbaudicke ( $\leq 5^\circ$ ) - Extensivbegrünung, ab 10 cm Aufbaudicke ( $\leq 5^\circ$ ) - Extensivbegrünung, unter 10 cm Aufbaudicke ( $\leq 5^\circ$ ) - Extensivbegrünung ( $> 5^\circ$ )	1,0 1,0 1,0 1,0 1,0 1,0 0,8  0,1 0,2 0,3 0,4
2	Teildurchlässige und schwach ableitende Flächen - Funktionspflaster z. B. Verbundsteine, i. d. R. mit engen Fugen, wie bisher in Einzelfällen bis  - „Ökopflaster“ • mit Fugen, Sickerfläche $> 9\%$ bis $15\%$ • mit Fugen, Sickerfläche $> 15\%$ • Filterstein, offenporig (mit Nachweis)  - Rasengittersteine mit häufigen Verkehrsbelastungen, z. B. Parkplatz  - Rasengittersteine ohne häufige Verkehrsbelastungen, z. B. Feuerwehrzufahrt  - wassergebundene Flächen	0,5 0,7  0,4 0,25 0,25  0,2  0,1  0,7